



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

## GRW Europe GmbH

(“GRW”)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der GRW Europe GmbH für die Durchführung von Reparaturen – Reparaturvertrag (Reparatur-AGB)

#### 1 ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Reparatur-AGB gelten für alle von der Firma GRW Europe GmbH (nachstehend kurz „GRW“ oder „Auftragnehmer“ genannt) abgegebenen Angebote und mit ihr abgeschlossene Reparaturaufträge. Von den nachstehenden Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers oder Auftraggebers (nachstehend „Auftraggeber“ genannt) wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Reparatur-AGB sind nur wirksam, wenn diese vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind. Nachstehende AGB gelten für jeden Vertrag über die Durchführung von Reparaturen durch GRW.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

#### 2 KOSTENVORANSCHLAG:

- 2.1 Jeder Kostenvoranschlag von GRW wird freibleibend erteilt.
- 2.2 Bis der Auftraggeber den Kostenvoranschlag annimmt, kann dieser von GRW jederzeit widerrufen werden.
- 2.3 Der Kostenvoranschlag wird in Bezug auf ein unteilbares Geschäft abgegeben, weshalb die Annahme eines Teils des Kostenvoranschlags durch den Auftraggeber keine gültige Annahme des Kostenvoranschlags darstellt.
- 2.4 Der Kostenvoranschlag wird basierend auf Wechselkursen, Frachtkosten, Versicherung, Schienentransportkosten, Versandkosten, Arbeits- und Materialkosten und anderen zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlags gültigen Gebühren erstellt. GRW ist berechtigt, die Höhe des Kostenvoranschlags in Bezug auf Änderungen an den vorgenannten Tarifen oder Entgelten, die nach dem Datum des Kostenvoranschlags eintreten, entsprechend zu ändern.
- 2.5 Der Kostenvoranschlag wird basierend auf den Entwürfen, Mengen, Spezifikationen und anderen Informationen, die GRW von oder im Auftrag des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden, erstellt. Falls der Auftraggeber eine Änderung oder Ergänzung zu einem der vorgenannten Punkte zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Abgabe des Kostenvoranschlags verlangt, steht es im alleinigen Ermessen von GRW, die vorgeschlagene Änderung oder Ergänzung anzunehmen oder abzulehnen. Jede vom Auftraggeber vorgeschlagene Änderung oder Ergänzung muss GRW schriftlich mitgeteilt werden.

#### 3 AUFTRAGSERTEILUNG / ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 3.1 Der Auftrag kommt durch schriftliches Bestätigungsschreiben von GWR zustande. Die Annahme durch Bestätigungsschreiben kann innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Auftrages bei GWR erfolgen.





Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

- 3.2 Alternativ kommt der Auftrag zustande, wenn GWR innerhalb der vorgenannten Frist mit der Ausführung der Reparaturarbeiten beginnt oder wenn innerhalb dieser Frist in sonstiger Weise ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen worden ist.
- 3.3 Der Vertrag richtet sich vorrangig nach dem Inhalt der GWR-Auftragsbestätigung. Ergänzend gelten diese Reparatur-AGB. Daneben gelten schriftlich von GWR erteilte Zusagen. Mündliche Nebenabsprachen bedürften in jedem Fall zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch GWR.
- 3.4 GRW ist berechtigt, solche Teile zu ersetzen und/oder solche Materialien zu verwenden und/oder solche Arbeitskräfte einzusetzen, die GRW nach eigenem Ermessen für die Durchführung von Reparaturen und/oder Dienstleistungen, gemäß dem Kostenvoranschlag, der Auftragsbestätigung oder zusätzlicher Anleitungen, für erforderlich hält.
- 3.5 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Reparaturvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

## 4 REPARATURFRISTEN

- 4.1 Angaben über Reparaturfristen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
- 4.2 Ist eine Reparaturfrist schriftlich als verbindlich vereinbart, ist sie eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Reparaturgegenstand zur Abnahme durch den Auftraggeber bereit ist.
- 4.3 Bei später erteilten Zusatz- und Erweiterungsaufträgen oder bei notwendigen zusätzlichen Reparaturarbeiten verlängert sich die vereinbarte Reparaturfrist entsprechend.
- 4.4 Verzögert sich die Reparatur durch Umstände, die von GWR nicht zu vertreten sind, so tritt eine angemessene Verlängerung der vereinbarten Reparaturfrist ein.

## 5 KONSTRUKTION UND FERTIGUNG:

- 5.1 GRW ist berechtigt, sich auf handelsübliche Toleranzen bei allen Maßen/Abmessungen zu berufen.
- 5.2 Werden vom Auftraggeber keine detaillierten Zeichnungen oder Spezifikationen zur Verfügung gestellt, ist GRW berechtigt, die Anforderungen des Auftraggebers nach eigenem Ermessen auszulegen; die Auslegung ist in diesem Fall für den Auftraggeber<sup>45</sup> endgültig und bindend.
- 5.3 GRW behält sich das Recht vor, Konstruktions- und Formänderungen vorzunehmen, sofern der Leistungs- und Qualitätszustand und die Spezifikationen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

## 6 ABNAHME

- 6.1 Wünscht der Auftraggeber die Abholung oder Zustellung des Reparaturgegenstandes, erfolgen diese auf seine eigene Rechnung und Gefahr.
- 6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Reparaturleistung abzunehmen, sobald ihm deren Fertigstellung angezeigt worden ist und eine etwa vertraglich vorgesehene Erprobung des Reparaturgegenstandes stattgefunden hat.
- 6.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Reparaturgegenstand innerhalb von drei Arbeitstagen ab Zugang der Fertigstellungsanzeige oder Aushändigung oder Übermittlung der Rechnung abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich diese Abholfrist auf zwei



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

Arbeitstage.

- 6.4 Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden von GWR, so gilt die Reparaturleistung nach Ablauf von 12 Werktagen nach Zugang der Fertigstellungsanzeige bzw. nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Benutzung als abgenommen, wenn GWR den Auftraggeber zuvor auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.
- 6.5 Bei Abnahmeverzug kann GWR die ortsübliche Aufbewahrungsgebühr berechnen. Der Reparaturgegenstand kann nach Ermessen von GWR auch anderweitig zu den üblichen Bedingungen aufbewahrt werden. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 7 PREISE

- 7.1 Die Vergütung für die von GRW vorgenommenen Reparaturen ergibt sich,
- 7.1.1 wenn kein Kostenvoranschlag abgegeben und angenommen wurde, aus der offiziellen Liste von GRW, die zum Zeitpunkt der Reparatur gilt;
- 7.1.2 wenn ein Kostenvoranschlag abgegeben, durch den Auftraggeber angenommen (Angebot) und durch GWR gem. Ziffer 3.1 bestätigt wurde (Annahme), aus der im Kostenvoranschlag enthaltenen Vergütung.
- 7.2 Bei Kostenvoranschlägen kann der Gesamtbetrag um fünfzehn Prozent (15%) des Gesamtwertes überschritten werden, ohne dass es einer Zustimmung des Auftraggebers bedarf.
- 7.3 Bei der Berechnung der Reparaturkosten werden die Preise für Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt und Transportkosten jeweils gesondert ausgewiesen. Wird die Reparatur aufgrund eines Kostenvoranschlags ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.
- 7.4 Der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, spätestens jedoch innerhalb 1 Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.
- 7.5 Gegen Ansprüche des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Forderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Auftraggebers aus demselben Vertragsverhältnis. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf den Ansprüchen aus dem Reparaturvertrag beruht.
- 7.6 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

## 8 ERWEITERTES PFANDRECHT

- 8.1 GWR steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu.
- 8.2 Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Reparaturgegenstandes in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit dieses unbestritten ist oder ein



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand Eigentum des Auftraggebers ist.

### 9 EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1 An allen eingebauten Zubehör-, Ersatzteilen behält sich der Auftragnehmer bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen aus der Geschäftsverbindung das Eigentum vor.
- 9.2 Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, gehen ersetzte Teile in das Eigentum des Auftragnehmers über.

### 10 SACHMANGELHAFTUNG

- 10.1 Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Sachmängelansprüche nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.
- 10.2 Die Gewährleistung für Sachmängel beschränkt sich zunächst nach Wahl des Auftragnehmers auf die Nachbesserung des mangelhaften Reparaturgegenstandes. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass bei der Reparatur auszubauende Teile infolge Alterung und Verschleiß nicht mehr eingebaut werden können, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Abschleppkosten und Transportkosten für das Fahrzeug werden nicht übernommen.
- 10.3 Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Preisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 10.4 Für die Abwicklung einer Mängelbeseitigung gilt Folgendes:
- 10.4.1 Ansprüche aus Mängelbeseitigung kann der Auftraggeber zunächst nur bei GWR geltend machen und durchführen lassen; es sei denn, dem Auftraggeber wird durch GWR schriftlich mitgeteilt, dass die notwendigen Arbeiten bei einer von dem Auftragnehmer zu bestimmenden anderen Firma ausgeführt werden können. Nur zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Auftraggeber das Recht, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch GWR den Mangel selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen. In diesen Fällen ist GWR sofort zu verständigen.
- 10.5 Keine Sachmängel liegen vor bei Schäden aufgrund
- der Einwirkung mechanischer Gewalt von außen
  - unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung, z.B. Überladung
  - der Nichtbeachtung der Betriebsanleitung
  - der Unterlassung vorgeschriebener Wartungsarbeiten oder der nicht sachgerechten Durchführung von Wartungsarbeiten
  - von unsachgemäß veränderten Teilen
  - des Einbaues fremder Teile
  - des normalen Verschleisses
  - fehlerhaften Fahrverhaltens
  - der Folgen von Unfällen
- 10.6 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Abnahme der jeweiligen Reparaturleistung. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Mängelansprüche bei einem Bauwerk) BGB längere Fristen vorschreibt.
- 10.7 Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Auftraggeber bis zum



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.. +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

Ablauf der Gewährleistungsfrist des  
Kaufgegenstandes  
Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

### 11 HAFTUNG

- 11.1 Hat der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach Maßgabe dieser AGB für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Auftragnehmer, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden, nur für jene Schäden, die aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten resultieren. Die Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Auftragnehmer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Auftraggebers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.
- 11.2 Unabhängig von einem Verschulden des Auftragnehmers bleibt die etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 11.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Fahrzeugbauers für ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

### 12 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 12.1 Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.
- 12.2 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 12.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

### 13 HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

- 13.1 Der Auftragnehmer erhebt und verarbeitet bzgl. der jeweiligen Geschäftsvorgänge Daten vom Auftraggeber, die auch einen Personenbezug aufweisen. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Informationspflicht bei der Datenerhebung) können unter folgendem Link abgerufen werden: [link](#)
- 13.2 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine im Rahmen des Reparaturvertrag erhobenen Daten (z. B. Auftraggeberdaten, Kaufgegenstand, Preis, Zahlungsbedingungen etc.) im Rahmen der



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

Vertragserfüllung ggfls. zu Zwecken  
der Refinanzierung des  
Auftragnehmers an Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditversicherungen  
etc.) weitergegeben werden.



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Todding

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

## GRW EUROPE GMBH

(“GRW”)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der GRW Europe GmbH für den Verkauf von Waren, insbesondere Tankwagen, Anhänger und Aufbauten – nachfolgend: AGB

#### 1 ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese AGB gelten für alle von der Firma GRW Europe GmbH (nachstehend kurz „GRW“ oder „Verkäufer“ genannt) abgegebenen Angebote und mit ihr abgeschlossenen Kaufverträge betreffend Waren, insbesondere Tankwagen, Anhänger und Aufbauten. Von den nachstehenden Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers oder Käufers (nachstehend „Käufer“ genannt) wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn diese vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

#### 2 VERTRAGSABSCHLUSS/ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN DES KÄUFERS

- 2.1 Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 6 Wochen gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 14 Tage bei Waren, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung des Käufers nicht annehmen will.
- 2.2 Die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers ist die maßgebliche Grundlage des Vertrages. Alle Vereinbarungen, mündliche Nebenabreden und Vertragsänderungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden. Nicht in der Auftragsbestätigung enthaltene Nebenabreden haben keine rechtsverbindliche Wirkung.
- 2.3 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

#### 3 VERGÜTUNG

- 3.1 Der Preis der Ware versteht sich ab Herstellerwerk ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Vereinbarte Nebenleistungen (z. B. Überführungskosten, Finanzierungskosten) werden zusätzlich berechnet.
- 3.2 Bei Lieferungen und Leistungen innerhalb der EU hat der Käufer dem Verkäufer vor der Ausführung des Umsatzes seine jeweilige Umsatzsteuer-ID-Nr. mitzuteilen, unter der er die Erwerbsbesteuerung innerhalb der EU durchführt. Bei Lieferungen und Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach außerhalb der EU, die nicht von dem Verkäufer durchgeführt und veranlasst worden sind, hat der Käufer den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis beizubringen. Wird der Nachweis nicht erbracht, hat der Käufer zusätzlich die für die Lieferungen oder Leistung in Deutschland anfallende Umsatzsteuer zu tragen.
- 3.3 Die Preise beruhen auf der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gegebenen



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

Kostengrundlage. Bei wesentlichen Änderungen dieser Grundlage bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Auftragsbestätigung behält sich der Verkäufer eine Preisangleichung vor. Als wesentlich gilt eine Änderung von mindestens 5 %. In diesen Fällen steht dem Käufer ein innerhalb von 2 Wochen ab Zugang der Auftragsbestätigung auszuübendes Rücktrittsrecht zu.

### 4 BEZAHLUNG

- 4.1 Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig, spätestens aber 8 Tage nach Zugang einer Bereitstellungsanzeige. Diese 8-Tagesfrist beginnt frühestens mit Fertigstellung.
- 4.2 Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Forderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Vertragsverhältnis. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf den Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

### 5 LIEFERUNG UND LIEFERVERZUG

- 5.1 Liefertermine und Lieferfristen, die vereinbart werden, sind schriftlich anzugeben. Sie können als verbindliche oder unverbindliche Lieferfristen vereinbart werden. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind die vom Verkäufer genannten Termine oder Fristen unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt, wenn nicht anders vereinbart, mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung und nachdem alle technischen und kaufmännischen Einzelheiten und die Finanzierung des Käufers geklärt sind sowie Anzahlungen, sofern diese vereinbart sind, geleistet wurden. Sie ist eingehalten, wenn die Ware innerhalb der Lieferfrist übernahmebereit und dies dem Käufer mitgeteilt ist. Verlangt der Käufer während der Laufzeit der Lieferfrist irgendwelche Änderungen in der Ausführung oder hinsichtlich des Lieferumfangs oder kommt er seinen vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht pünktlich nach, so wird hierdurch die Laufzeit der Lieferfrist unterbrochen; etwaige sich hieraus ergebende Verzögerungen bei der Lieferung sind vom Verkäufer nicht zu vertreten.
- 5.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung der verkauften Ware an den Käufer ab Werk vom Verkäufer (Erfüllungsort). Der Käufer ist für die Beschaffung und die Organisation des Transports der Ware vom Verkäufer zu jedem vom Käufer gewünschten Ort verantwortlich (Versendungsort). Die Lieferung ist mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder dessen Beauftragten in den Räumlichkeiten vom Verkäufer und vor Beginn der Verladung abgeschlossen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe an den Käufer, in den Räumlichkeiten vom Verkäufer und damit vor Beginn der Versendung der Ware, auf den Käufer über. Die Lieferung von Waren oder Leistungen gilt als erfolgt, wenn der Käufer und/oder ein Mitarbeiter und/oder Fahrer den Lieferschein oder den Arbeitsbeleg vom Verkäufer unterschreibt.
- 5.3 Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies dem Käufer





Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Todding

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

zumutbar ist.

- 5.4 Der Käufer kann 6 Wochen nach Überschreiten eines vereinbarten unverbindlichen Liefertermins oder einer vereinbarten Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Die Frist verkürzt sich auf 2 Wochen bei Waren, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.
- 5.5 Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der 6-Wochen-Frist gemäß Ziffer 5.3 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.
- 5.6 Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 5.3 Satz 4 und Ziffer 5.4.
- 5.7 Hat der Käufer von seinem Rücktrittsrecht wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist Gebrauch gemacht, so ist der Käufer berechtigt, neben der Rückzahlung einer etwaigen geleisteten Anzahlung Zinsen in Höhe von 5 % zu fordern.
- 5.8 Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- 5.9 Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 5.10 Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 5.3 Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als 4 Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- 5.11 Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

## 6 KONSTRUKTION UND FERTIGUNG:

- 6.1 Der Verkäufer ist berechtigt, sich auf handelsübliche Toleranzen bei allen Maßen/Abmessungen zu berufen.
- 6.2 Werden vom Käufer keine detaillierten Zeichnungen oder Spezifikationen zur Verfügung gestellt, ist der Verkäufer berechtigt, die Anforderungen des Käufers nach eigenem Ermessen auszulegen; die Auslegung ist in diesem Fall für den



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

Käufers endgültig und bindend.

- 6.3 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Konstruktions- und Formänderungen vorzunehmen, sofern der Leistungs- und Qualitätszustand und die Spezifikationen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

## 7 ABNAHME

- 7.1 Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
- 7.2 Alle Gefahren gehen, soweit sich aus Ziffer 5.2. kein früherer Gefahrenübergang ergibt und im Einzelfall nicht anders vertraglich vereinbart, mit der Abnahme des Kaufgegenstandes auf den Käufer über.
- 7.3 Gerät der Käufer mit der Abnahme des Kaufgegenstandes in Verzug, ist der Verkäufer unbeschadet weitergehender Ansprüche des Verkäufers berechtigt, Standgebühren je Tag i.H.v. Euro 30 zu verlangen. Dieser Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
- 7.4 Im Falle der Nichtabnahme oder unberechtigten Abnahmeverweigerung kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

## 8 EIGENTUMSVORBEHALTE

- 8.1 Der Kaufgegenstand bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.
- 8.2 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.
- 8.3 Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers verpflichtet, wenn deren realisierbarer Wert 10% der zu sichernden Forderungen des Verkäufers übersteigt.
- 8.4 Liefert der Verkäufer nur Aufbauten, so besteht der Eigentumsvorbehalt am Kaufgegenstand, wenn dieser durch Lösen von Schrauben- und Bolzenverbindungen vom Fahrzeugunterbau gelöst werden kann. Der Käufer erkennt an, dass der Kaufgegenstand nicht wesentlicher Bestandteil des Fahrzeuges ist oder wird. Liefert der Verkäufer Aufbauten, die derart mit dem Unterbau und/oder dem übrigen Fahrzeug verbunden sind, dass sie nicht durch Lösen von Schrauben- und Bolzenverbindungen abgenommen werden können, oder liefert er Zubehör (Ladebrücken, Ladekrane, Isolierungen, Inneneinrichtungen, Sattelkupplungen usw.), so gilt,
- 8.4.1 wenn das für die Montage des Aufbaus bestimmte Fahrzeug im Eigentumsvorbehalts- oder Sicherungseigentum eines Dritten steht: Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass der Dritte dem Verkäufer Vorbehalts-Miteigentum bzw. Sicherungs-Miteigentum einräumt. Er hat darüber eine schriftliche Erklärung des Dritten beizubringen. Der Verkäufer erhält das alleinige



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Todding

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

- 8.4.2 Vorbehaltsrecht oder Sicherungseigentum, wenn das Recht des Dritten endet. Der Käufer hat dann sicherzustellen, dass der Dritte den Kraftfahrzeug- oder Anhängerbrief direkt dem Verkäufer aushändigt. Der Verkäufer ist berechtigt, sich wegen der Vereinbarung und späteren Abwicklung des Vorbehalts- bzw. Miteigentums unmittelbar mit dem Dritten in Verbindung zu setzen.
- 8.4.3 wenn das für die Montage des Aufbaus bestimmte Fahrzeug im Eigentum des Dritten steht: Der Käufer ist verpflichtet, dem Fahrzeugbauer das Sicherungseigentum an dem gesamten Fahrzeug einschließlich Aufbau zu übertragen und während der Dauer des Sicherungseigentums im Verhältnis zum Verkäufer das Fahrzeug lediglich leihweise zu benutzen. Die Sicherungsübereignung und die Vereinbarung des Leihverhältnisses sind vollzogen, wenn das Fahrzeug dem Käufer zwecks Übernahme ausgehändigt wird unter Zurückbehaltung des Kraftfahrzeug- oder Anhängerbriefes.
- 8.5 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.
- 8.6 Der Käufer tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung des Kaufgegenstandes schon jetzt an den Verkäufer in Höhe des mit ihm vereinbarten Kaufpreises ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nur nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung auch einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Verkäufer wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere nicht einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat.
- 8.7 Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. die Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
- 8.8 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen. Bei Eingreifen von Gläubigern des Käufers, insbesondere bei Pfändungen des Kaufgegenstandes, hat der Käufer dem Verkäufer durch Einschreiben Mitteilung zu machen. Die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffes, insbesondere von Interventionsprozessen, trägt der Käufer, wenn der Verkäufer sie nicht von der Gegenpartei einziehen kann.
- 8.9 Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Käufer auf Verlangen



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

des Verkäufers den Kaufgegenstand gegen Diebstahl, Einbruch, Feuer, Haftpflicht und Beschädigung zu versichern, und zwar mit der Maßgabe, dass die Rechte aus dem Versicherungsvertrag bis zur Restzahlung und in dieser Höhe dem Verkäufer zustehen. Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und erforderlich werdende Reparaturen sofort fachmännisch auszuführen.

- 8.10 Der Verkäufer hat das Recht, auf die in dieser Ziffer 8 geregelten Eigentumsvorbehaltsrechte mittels einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Käufer zu verzichten. Der Käufer stimmt der Verzichtserklärung zu, in dem er die nächste, auf die Abgabe der Verzichtserklärung folgende, durch ihn beauftragte Leistung und/oder Warenlieferung durch den Verkäufer annimmt oder eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer abgibt.

## 9 SACHMÄNGELHAFTUNG/Garantie

- 9.1 Der Verkäufer garantiert dem Käufer als Erstkäufer ausdrücklich, dass die von dem Verkäufer oder seinen verbundenen Unternehmen im Rahmen dieser AGB neu hergestellten Waren für einen Zeitraum von zwölf Monaten (sofern in einem Angebot nicht ausdrücklich etwas anders angegeben ist) ab Rechnungsdatum oder ab dem Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer, je nachdem, was zuerst eintritt, frei von Mängeln sind (dieser Zeitraum wird in dieser Garantie "die Garantiezeit" genannt). Die Garantie beschränkt sich im Falle mangelhafter Einzelteile auf den kostenlosen Ersatz der Teile, die nach Ansicht des Verkäufers fehlerhaft sind. Dafür müssen die mangelhaften Einzelteile innerhalb der Garantiefrist zum Zwecke des Austausches an den Verkäufer zurückgesandt werden, wobei die Transportkosten für die Lieferung und Rücksendung vom Käufer im Voraus zu bezahlen sind
- 9.2 Die obige Garantie unterliegt folgenden Bedingungen:
- 9.2.1 die Verkaufsgegenstände sind von dem Verkäufer oder einer Tochtergesellschaft des Verkäufers hergestellt worden und somit neu;
- 9.2.2 Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verkaufsgegenstände, die nicht von dem Verkäufer hergestellt wurden.
- 9.2.3 der Käufer hat die Verkaufsgegenstände während der Garantiezeit gemäß dem Service- und Garantiehandbuch des Verkäufers gewartet. Sollte das Handbuch nicht verfügbar sein, sind die Verkaufsgegenstände gemäß den branchenüblichen bewährten Verfahren („industry best practice“) und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu warten.
- 9.2.4 die Verkaufsgegenstände wurden ordnungsgemäß bedient und es liegt keiner der Ausschlussgründe gemäß nachstehender Ziffer 9.13 vor;
- 9.3 Werden Ersatzteile von dem Verkäufer im Rahmen dieser Garantie bereitgestellt oder sind Reparaturen von dem Verkäufer im Rahmen dieser Garantie betroffen, so unterliegen diese Ersatzteile selbst nicht dieser Garantieklausel und werden ohne Garantie geliefert.
- 9.4 Vorbehaltlich des Vorstehenden werden bzw. wurden durch den Verkäufer keine Garantien oder Zusicherungen irgendwelcher Art abgegeben, sei es hinsichtlich der Eignung der Verkaufsgegenstände für einen bestimmten Zweck oder hinsichtlich der Materialien, die Bestandteil der Waren sind, oder hinsichtlich des Arbeitsstandards in Bezug auf diese Waren.
- 9.5 Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen Rüge- und



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

Untersuchungspflichten nach § 377  
HGB ordnungsgemäß  
nachgekommen ist.

- 9.6 Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln am Kaufgegenstand verjähren nach 12 Monaten ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 9.7 Für die Abwicklung eines Garantieanspruchs oder eines Mängelbeseitigungsanspruchs gilt Folgendes:
- 9.7.1 Ansprüche aus Garantie und Mängelbeseitigung kann der Käufer zunächst nur beim Verkäufer geltend machen und durchführen lassen; es sei denn, dem Käufer wird durch den Verkäufer schriftlich mitgeteilt, dass die notwendigen Arbeiten bei einer von dem Verkäufer zu bestimmenden anderen Firma ausgeführt werden können.
- 9.8 Der Verkäufer hat das Recht, nach seiner Wahl entweder den Mangel zu beseitigen oder dem Käufer einen mangelfreien Kaufgegenstand zu liefern. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Abschleppkosten und Transportkosten für das Fahrzeug werden nicht übernommen.
- 9.8.1 Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer - nach vorheriger Rücksprache mit dem Verkäufer - an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, von dem Verkäufer für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betriebes zu wenden.
- 9.9 Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Verkäufers über.
- 9.10 Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
- 9.11 Bei Mängeln an Fremdaufbauten, Reifen, Kühlgeräten, Bremsteilen, Ladebordwänden, Achsen sowie Achsaggregaten ist der Verkäufer berechtigt, den Käufer wegen Ansprüchen auf Mängelbeseitigung an den jeweiligen Hersteller zu verweisen. Ansprüche auf Mängelbeseitigung gegen den Verkäufer bleiben in diesem Fall bestehen, wenn der Hersteller des Fremdprodukts die Mängelbeseitigung verweigert und/ oder diese fehlschlägt.
- 9.12 Eine Haftung für Sachmängel sowie ein Garantieanspruch ist ausgeschlossen bei Schäden aufgrund
- der Einwirkung mechanischer Gewalt von außen
  - unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung, z.b. Überladung
  - der Nichtbeachtung der Betriebsanleitung
  - der Unterlassung vorgeschriebener Wartungsarbeiten oder der nicht sachgerechten Durchführung von Wartungsarbeiten
  - von unsachgemäß veränderten Teilen
  - des Einbaues fremder Teile
  - normalen Verschleisses
  - fehlerhaften Fahrverhaltens
  - der Folgen von Unfällen



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

## 10 HAFTUNG

- 10.1 Hat der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen oder nach Maßgabe dieser AGB für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden, nur für jene Schäden, die aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten resultieren. Die Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet der Verkäufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z. B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung.
- 10.2 Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt die etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 10.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- 10.4 Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Ziffer 5 abschließend geregelt.

## 11 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 11.1 Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
- 11.2 Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 11.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht; BGBl. 1989 II. S. 588 f) und der Uncitral-Konvention über international gezogene Wechsel und internationale Eigenwechsel vom 09.12.1988 ist ausgeschlossen.
- 11.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

## 12 HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

- 12.1 Der Verkäufer erhebt und verarbeitet bzgl. der jeweiligen Geschäftsvorgänge Daten vom Käufer, die auch einen Personenbezug aufweisen. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Informationspflicht bei der Datenerhebung) können unter folgendem Link abgerufen werden: [link](#)
- 12.2 Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass seine im Rahmen des Kaufvertragsabschlusses erhobenen Daten (z. B. Käuferdaten,



Member of the  
Schmitz Cargobull Team



## GRW Europe GmbH

Dorfstraße 77  
19230 Toddin

Tel.: +49 3883 61 44 0  
Fax: +49 3883 723 156

Web: [www.grw-europe.com](http://www.grw-europe.com)  
Email: [info@grw-europe.com](mailto:info@grw-europe.com)

Kaufgegenstand, Preis,  
Zahlungsbedingungen etc.) im  
Rahmen der Vertragserfüllung zu Zwecken der Refinanzierung des Verkäufers  
an Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditversicherungen etc.)  
weitergegeben werden.